Sowjetrepubliken Akt von den Erklärungen, die in den Ziffern 2 und 3 Ihrer Note enthalten sind.

3. Um für die reibungslose Erledigung aller zwischen ihnen auftauchenden Fragen eine sichere Grundlage zu schaffen, halten die beiden Regierungen es für zweckmäßig,

alsbald in Erörterungen über den Abschluß eines allgemeinen Vertrages zur friedlichen Lösung der zwischen den beiden Teilen etwa entstehenden Konflikte einzutreten,

wobei insbesondere die Möglichkeiten des schiedsgerichtlichen Verfahrens und des Vergleichsverfahrens berücksichtigt werden sollen.

Genehmigen Sie Herr Reichsminister die erneute Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

gez. Krestinski.

*

Die deutsche Note

Herr Botschafter!

Mit Beziehung auf die Verhandlungen über den heute unterzeichneten Vertrag zwischen der deutschen Regierung und der Regierung der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken beehre ich mich namens der deutschen Regierung folgendes festzustellen:

1. Beide Regierungen sind bei den Verhandlungen über den Vertrag und bei dessen Unterzeichnung übereinstimmend von der Auffassung ausgegangen, daß der von ihnen in Artikel 1 Absatz 2 des Vertrages festgelegte Grundsatz der Verständigung über alle die beiden Länder gemeinsam berührenden Fragen politischer und wirtschaftlicher Art wesentlich zu der Erhaltung des allgemeinen Friedens beitragen wird. Jedenfalls werden sich die beiden Regierungen bei ihren Auseinandersetzungen von dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit der Erhaltung des allgemeinen Friedens leiten lassen.

2. In diesem Sinne haben die beiden Regierungen auch die grundsätzlichen Fragen erörtert, die mit dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund zusammenhängen. Die deutsche Regierung ist überzeugt, daß die Zugehörigkeit Deutschlands zum Völkerbund kein Hindernis für die freundschaftliche Entwicklung der Beziehungen zwischen Deutschland und der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken bilden kann. Der Völkerbund ist seiner grundlegenden Idee nach zur friedlichen und gerechten Ausgleichung internationaler Gegensätze bestimmt. Die deutsche Regierung ist entschlossen, an der Verwirklichung dieser Idee nach Kräften mitzuarbeiten. Sollten dagegen, was die deutsche Regierung nicht annimmt, im Rahmen des Völkerbundes irgendwann etwa Bestrebungen hervortreten, die im Widerspruch mit jener grundlegenden Friedensidee einseitig gegen die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken gerichtet wären, so würde Deutschland derartigen Bestrebungen mit allem Nachdruck entgegenwirken.

3. Die deutsche Regierung geht davon aus, daß diese grundsätzliche Einstellung der deutschen Politik gegenüber der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken auch nicht durch die loyale Beobachtung der Verpflichtungen beeinträchtigt werden kann, die sich für Deutschland nach seinem Eintritt in den Völkerbund aus den Artikeln 16 und 17 der Völkerbundssatzung über das Sanktionsverfahren ergeben würden. Nach diesem Artikel käme ein Sanktionsverfahren gegen die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken, abgesehen von weiteren Voraussetzungen, nur dann in Betracht, wenn die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken einen Angriffskrieg gegen einen dritten Staat eröffnete. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Frage, ob die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken bei einem bewaffneten Konflikt mit einem dritten Staat der Angreifer ist, mit bindender Wirkung für Deutschland nur mit dessen eigener Zustimmung entschieden werden konnte, und daß somit eine in dieser Hinsicht etwa von anderen Mächten gegen die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken erhobene, nach deutscher Ansicht nicht berechtigte Beschuldigung Deutschland nicht zwingen würde, an irgendwelchen auf Grund des Art. 16 eingeleiteten Maßnahmen teilzunehmen. Wegen der Frage, ob und in welchem Maße Deutschland im konkreten Falle überhaupt imstande sein würde, an einem Sanktionsverfahren teilzunehmen, verweist die deutsche Regierung auf die bei Gelegenheit der Unterzeichnung des Vertragswerkes von Locarno an die deutsche Delegation gerichtete Note vom 1. Dezember 1925 über die Auslegung des Art. 16.

4. Um für die reibungslose Erledigung aller zwischen ihnen auftauchenden Fragen eine sichere Grundlage zu schaffen, halten die beiden Regierungen es für zweckmäßig,

alsbald in Erörterungen über den Abschluß eines allgemeinen Vertrages zur friedlichen Lösung eines zwischen den beiden Teilen etwa entstehenden Konfliktes einzutreten, wobei insbesondere die Möglichkeiten des schiedsgerichtlichen Verfahrens und des Vergleichsverfahrens berücksichtigt werden sollen.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die erneute Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung gez. Stresemann.

Rußlandvertrag und Presse

Im sozialdemokratischen „Vorwärts" schreibt der Abgeordnete Breitscheid:

„Nun war es von vornherein nicht allzu wahrscheinlich, daß Luther und Stresemann in vollem Bewußtsein einen Bruch mit ihrer bisherigen Politik vollziehen würden. Aber es hätte ja schließlich die Möglichkeit bestanden, daß sie Abmachungen eingingen, die tatsächlich doch im Widerspruch zu früher übernommenen Verpflichtungen (nämlich Locarno) standen. Nach unserem Eindruck ist auch das erfreulicherweise (!) nicht der Fall. Der Text des Vertrages liegt uns natürlich nicht vor. Aber was wir von ihm wissen, berechtigt uns zu der Erklärung, daß er weder mit dem Abkommen von Locarno, noch mit der Satzung des Völkerbundes in Widerspruch steht.

Es ist ein Neutralitätspakt, das heißt, die beiden Partner verpflichten sich, an keinem Angriff, der von dritter Seite gegen einen von ihnen unternommen wird, teilzunehmen. In zweifacher Beziehung wird diese Bindung indessen eingeschränkt. Einmal muß der Angriff trotz friedlichen Verhaltens des Angegriffenen erfolgen, d. h. also unprovoziert sein, und sodann wird in der den Text begleitenden deutschen Note ausdrücklich der Notwendigkeit loyaler Beobachtung der Artikel 16 und 17 des Völkerbundstatuts Erwähnung getan. Es sind das bekanntlich jene Bestimmungen, die die Mitwirkung jedes Mitglieds der Organisation bei der Abwehr eines Angriffes fordern, der vom Völkerbund als solcher festgestellt ist und der es ablehnt, sich des vorgesehenen Apparates zur friedlichen Beilegung von Streitfragen zu bedienen ... Sicher bringt das Abkommen unmittelbar der Sowjetrepublik den größeren Nutzen. So beruhigt sie über die Absichten Deutschlands und des Völkerbundes, und es legt eine weitere Bresche in die Mauer ihrer diplomatischen Isolierung.

Der Vertrag bestätigt Bekanntes und nun uns Gewolltes (?). Doch er legt Moskau auf politische Ideen fest, die es vordem bekämpft hat (?). Deshalb dürfen wir ihn begrüßen, die Frage ist nur, welche Einstellung zu ihm die Deutschnationalen und vor allem die Kommunisten finden werden, die bisher einem Zusammengehen mit Rußland nur unter dem Gesichtspunkt eines Bruchs mit dem Westen das Wort geredet haben."

Daß die Sowjetregierung durch den Vertrag von ihrer bisherigen Einstellung gegen den Völkerbund auch nur um ein Haar abgegangen wäre, müßte Breitscheid allerdings erst beweisen; ebenso, daß sogar dieser unvollkommene Vertrag von der SPD. „gewollt" war.

Die „Tägliche Rundschau" des Außenministers Stresemann begnügt sich mit folgenden lapidaren Sätzen:

„Sobald der Text in den Hauptstädten Europas veröffentlicht ist, wird man zugestehen müssen, was man übrigens schon vorher wußte und von seiten der maßgebenden Regierungen auch anerkannte, daß man sich umsonst aufgeregt hat, da der Vertrag nicht enthält, was dem Vertrag von Locarno und den Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund widerspricht."

In der „D. A. Z." schreibt Lenich:

„Im übrigen war die Ruhe, mit der man in Paris, teilweise aber in den offiziellen Kreisen Londons die Nachricht von den deutsch-russischen Verhandlungen aufnahm, etwas affektiert. Man war in England nicht angenehm berührt davon, daß Deutschland mit dem großen weltpolitischen Feind Britanniens, mit Rußland, in ein näheres Verhältnis trat und das in einem Augenblick, wo man Deutschland in den Kreis der „Kulturvölker" wieder hatte „aufnehmen" wollen. Aber Herr Chamberlain hatte allen Anlaß, seine Enttäuschung nicht merken zu lassen. Der unglückliche Mann, der die Hauptverantwortung für die Blamage des Völkerbundes in Genf trägt, und dessen politisches Ansehen in England selber stark gesunken ist, hatte hier ein Ereignis vor sich, das gar zu leicht in der Oeffentlichkeit als die Folge seiner kurzsichtigen Völkerbundspolitik ausgelegt werden konnte. Deshalb kam Herr Chamberlain diesen Möglichkeiten mit der überraschend schnell abgegebenen Erklärung zuvor, daß gegen die deutsch-russischen Verhandlungen nichts einzuwenden sei."

Im „Dresdner Anzeiger" singt Dr. Wilhelm Feldsch eine Jubelmelodie ertönen, daß Deutschland mit dem Abschluß des Vertrages zeige, daß es noch lebe. Aber auch hier muß gleich die Dämpfung erfolgen. Der „Anzeiger" schreibt:

„Wieder einmal wurde den Westmächten die verdiente Lehre beigebracht, daß man ein Volk, auch wenn es ohnmächtig ist, nicht nach Gutdünken hinziehen kann, bis man ihm gnädigst den Boden seines Wohlwollens hinwirft. Das ist die politische Bedeutung des Vertrages. Jedoch nicht die ganze. Der Vertrag muß in eine bestimmte Beziehung zur deutschen Völkerbundspolitik gebracht werden, denn es besteht keineswegs die Absicht, diese zum alten Eisen zu werfen. Wenn aber wieder eine deutsche Abordnung nach Genf geht, so wird sie letzteren Boden unter den Füßen haben als im März. Den Vertrag begleitet ein Notenaustausch zwischen Berlin und Moskau. Er befaßt sich im wichtigsten Teil der deutschen Note mit den Artikeln 16 und 17 der Völkerbundssatzung unter Verweisung auf die oben von uns wiedergegebene Erläuterung in der Denkschrift vom 1. Dezember 1925. Darin wird die aus Artikel 16 für Deutschland entspringende Verpflichtung enger und klarer abgegrenzt. Eine Mitwirkung bei einem etwaigen Sanktionsverfahren gegen Rußland bedeute, so heißt es, überhaupt nur im Falle eines von Rußland gegen einen dritten Staat eröffneten Angriffskrieges, und sie bestehe, worauf besondere Betonung zu legen ist, nur dann, wenn die Frage, ob Rußland der Angreifer ist, mit Deutschlands eigener Zustimmung entschieden werden könnte. Um diese Festlegung völlig zu verstehen, muß daran erinnert werden, daß die Beschlüsse des Völkerbundsrates Einstimmigkeit voraussetzen."

Nur allzu deutlich spricht aus all diesen Stimmen die Verbundenheit Deutschlands an den Westen. Einen wirklichen Friedensvertrag mit Rußland kann nur ein Arbeiter-Deutschland abschließen. Die Kapitalisten werden immer bereit sein, den Vertrag zu brechen.

Die einzige volle Garantie für den Frieden sind die Arbeiter. Sie müssen dafür Sorge tragen, daß der Vertrag nicht im entscheidenden Moment wie ein Fetzen Papier zerrissen wird.

Wer bezahlt das Freibier?

das von Herrn Böttel und dem Wirtschaftsminister Müller an die Teilnehmer der Sonderkonferenz der Rechten in Freital verabfolgt wurde?

Woher stammen die Mittel?

die benötigt wurden, um die Teilnehmer dieser Sonderkonferenz im benebelten Zustand für den Arbeiterverrat der 23 zu begeistern?

Zahlt der Heimatdienst?

oder bezahlen die industriellen Auftraggeber der sächsischen Koalitionsregierung die Kosten, die von Böttel, Eva Büttner und Konsorten zur Organisierung ihrer nationalen Arbeiterpartei benötigt werden?

?

Verträge mit Frankreich und Polen

Wie die Morgenpresse mitteilt, ermächtigte die Sowjetregierung den Volkskommissar für äußere Angelegenheiten, Tschitscherin, nach Abschluß des Vertrages mit Deutschland Verhandlungen zum Abschluß von Sicherheitsverträgen mit Frankreich und Polen anzuknüpfen.

Die bayrische Regierung hetzt gegen den Vertrag

Regensburg. Während der Tagung des Landesverbandes der Bayerischen Volkspartei sprach in einer öffentlichen Versammlung der bayerische Ministerpräsident Held über wichtige politische Fragen. Er wandte sich gegen die Außenpolitik der Reichsregierung, gegen ihre Völkerbundspolitik und gegen Locarno. Er erklärte zu der Rußlandpolitik der Regierung: „Ich glaube, daß das Rußland von heute nicht das Rußland der Zukunft sein wird." Zur Innenpolitik bekonte der Ministerpräsident, das Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes sei heute mindestens stark angegriffen, sonst könne man das Vorgehen bei der Fürstenabfindung nicht begreifen. Es sei ein großer Irrtum gewesen, zu glauben, daß man durch Herstellung einer zu starken Reichseinheit eine Klammer für das Reich schaffen könnte. Diese Klammer könnte zum Sprengpulver werden.

Zentrumstagung in Sachsen

Am Sonntag hielt die sächsische Zentrumspartei in Dresden eine Tagung ab. Reichstagsabgeordneter Krone sprach über die Reichspolitik. Der Landesvorsitzende Dr. Flügler erklärte, die Lage des Zentrums sei in Sachsen immer günstiger geworden. „Selig sind, die nicht sehen und doch glauben".

Die Reaktion rüstet gegen den Volksentscheid

Der demokratische Pressedienst berichtet, daß sich in Berlin eine Vereinigung rechtsstehender Politiker, mehrerer sogenannter nationaler Verbände und einiger reaktionärer Wirtschaftsgruppen gebildet hat, die sich die Aufgabe stellen will, den Kampf gegen den Volksentscheid für Fürstenenteignung durchzufechten. In den Landes- und Provinzialhauptstädten ist bereits die Bildung von Zweigorganisationen der gleichen Vereinigung in Angriff genommen worden.

Auch die Deutsche Volkspartei arbeitet mit dieser Vereinigung zum Schutze der Raubfürsten eng zusammen. Diese Vereinigung steht in engster Verbindung mit dem offiziellen Propagandabureau der Hohenzollern, das aus der hohenzollernschen Vermögenskasse finanziert wird. — Die Bildung dieser Vereinigung läßt auf die enge Zusammenarbeit der Monarchisten und ihre direkte Verbindung mit der Sabotagearbeit der Luther-Regierung klare Schlüsse zu.

Rolf Gärtner ein Opfer der Klassenjustiz

Berlin. Wie wir aus dem Moabiter Krankenhaus erfahren, ist der Zustand des Schauspielers Rolf Gärtner, der erst kürzlich aus dem Gefängnis entlassen wurde, sehr bedenklich. Gärtner wurde in der Festungshaft Niederschönenfeld vom bayerischen Strafpolizist zu einem kranken Menschen gemacht. Nachdem er 1923/24 in Schutzhaft war, hat ihn der Staatsgerichtshof zu einem Jahre aufs neue ins Gefängnis geschickt, wegen Rezitation revolutionärer Gedichte. Der Reichsjustizminister Marx hat die Gefängnishaft Gärtners bis in den vorigen Monat hinausgeschleppt. Gärtner ist sein Opfer. Die Aerzte glauben Gärtner durch eine Magenoperation noch retten zu können. Er fühlt sich zur Operation zu schwach.

Rote Pfingsten im roten Berlin

Das 2. Reichstreffen des Roten Frontkämpferbundes wird abermals in Berlin stattfinden. Trotz aller Schikanen von Behörden und Agenten der Dawesbahn, trotz der wirtschaftlichen Notlage der Mitglieder des RFB. haben sich bereits zehntausende Kameraden bereit erklärt, unter allen Umständen nach Berlin zu kommen.

Die Berliner Arbeiterschaft rüstet eifrig, um die Kameraden aus dem Reiche im Geiste proletarischer Solidarität aufnehmen zu können.

Rote Frontkämpfer! Heraus!

Zum Reichstagszusammentritt am 27. April

Achtung! Zellendelegierte! Morgen abend ½8 Uhr Konferenz im Körnergarten Paul Böttcher spricht! Keine Zelle darf fehlen!